



# AMTSBLATT

[www.stadt-hohenmoelsen.de](http://www.stadt-hohenmoelsen.de)

**Nr.: 3**

Jahrgang 27

28. Februar 2017



Stadt  
HOHENMÖLSEN  
mit den Ortsteilen  
GRANSCHÜTZ  
AUPITZ  
WEBAU  
WÄHLITZ  
RÖSSULN  
TAUCHA  
ZEMBSCHEN  
KEUTSCHEN  
WERSCHEN  
OBERWERSCHEN

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Informationen  
Kirchliche Nachrichten  
Kulturveranstaltungen  
Sportveranstaltungen  
Vereinsnachrichten  
Programme  
Werbung



**Impressum:** Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister  
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Beyer, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-143  
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69  
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (035 35) 489-0  
Redaktionsschluss: 16. März 2017. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 035 35/489-111*  
April-Amtsblatt:



# HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

## Beschlüsse

### Bekanntmachung

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadt Hohenmölsen  
am 30. Januar 2017 gefassten Beschlüsse

#### Beschluss-Nr. HFA VI./01/2017

Beschluss zur Annahme und Verwendung von Spenden – Jugendfeuerwehr Granschütz und KiTa „Käthe Kollwitz“

#### Beschluss-Nr. HFA VI./02/2017

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Vermessungsleistungen „Mühlweg“

Andy Haugk  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadt Hohenmölsen  
am 14. Februar 2017 gefassten Beschlüsse

#### Beschluss-Nr. HFA VI./03/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 1: Bauhauptgewerk

#### Beschluss-Nr. HFA VI./04/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 2: Fliesenleger- und Betonwerksteinarbeiten

#### Beschluss-Nr. HFA VI./05/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 3: Tischler- und Trockenbauarbeiten

#### Beschluss-Nr. HFA VI./06/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 4.2: Dachabdichtung Aufzugsschacht

#### Beschluss-Nr. HFA VI./07/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 5: Maler-, Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten

#### Beschluss-Nr. HFA VI./08/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung

der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 6: Aufzugsanlage

#### Beschluss-Nr. HFA VI./09/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 7: Außenanlagen

#### Beschluss-Nr. HFA VI./10/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 8: Gebäudereinigung

#### Beschluss-Nr. HFA VI./11/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 9: Heizung-, Sanitär- und Lüftungsinstallation

#### Beschluss-Nr. HFA VI./12/2017

Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der KiTa „Kinderland-Sonnenschein“, August-Bebel-Straße 43 Los 10: Elektroinstallation

Andy Haugk  
Bürgermeister

## Information

### In eigener Sache

Bei dem Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen handelt es sich um ein amtliches Bekanntmachungsblatt, dessen amtlicher Teil um einen nichtamtlichen Teil ergänzt wird. Über Veröffentlichungen entscheidet die Stadt in eigener redaktioneller Verantwortung. Veröffentlichungen von Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerbern, politischen Interessengruppen oder Bürgerinitiativen sind nicht vorgesehen. Auch haben wir es uns zum Anspruch gemacht, eigene Beiträge mit der gebotenen politischen Neutralität zu gestalten.

Diesem Anspruch sind wir mit der Veröffentlichung des Jahresrückblickes für das 1. Halbjahr 2016 im Amtsblatt Nr. 1, Jahrgang 27, vom 31.12.2016, nicht gerecht geworden, weil nicht einheitlich über Standpunkte und Wahlerfolge von Politikern aller Parteien berichtet wurde.

Wir arbeiten mit aller Gewissenhaftigkeit daran, künftig eine neutrale und ausgewogene Berichterstattung zu erreichen.

Redaktion des Amtsblattes



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hohenmölsen

### Öffentliche Bekanntmachung des Burgenlandkreises

**Der Burgenlandkreis gibt bekannt:**

**über die Entscheidung zum Antrag der Firma AEZ Planungs GmbH & Co. KG auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Windvorranggebiet Nr. XXIV „Vier Berge-Teucherner Land“, Burgenlandkreis**

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6. in Spalte c des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wurde auf Antrag der AEZ Planungs GmbH & Co. KG, Straße des Friedens 34c, 06682 Teuchern, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

**zwei Windenergieanlagen des Typs**

**WEA Z.31 - Enercon E-115, Nabenhöhe 149,0 m, Gesamthöhe 206,85 m, Leistung 3,0 MW**

**WEA Z.32 - Enercon E-115, Nabenhöhe 135,4 m, Gesamthöhe 193,25 m, Leistung 3,0 MW**

auf den Grundstücken:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	25832 ETRS 89
WEA Z.31	Stößen	4	49	O: 32706093,569 N: 5 667 277,322
WEA Z.32	Stößen	4	60	O: 32706193,959 N: 5 666 871,569

erteilt.

Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende, behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA), die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA), die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigelegt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Widerspruch beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Eine beglaubigte Abschrift des gesamten Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung wird gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit vom

14.03.2017 bis einschließlich 27.03.2017

bei folgenden Behörden ausgelegt und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten dort eingesehen werden:

#### 1. Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Bauamt  
Zimmer 19  
Markt 21  
06682 Teuchern

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

#### 2. Verbandsgemeinde Wethautal

Raum EG 5  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### 3. Landratsamt Burgenlandkreis

Umweltamt  
Zimmer 120  
Am Stadtpark 6  
06667 Weißenfels

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr

Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

#### 4. Stadt Hohenmölsen

Fachbereich III – Technische Dienste  
Foyer  
Platz des Bergmanns 2  
06679 Hohenmölsen

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr

Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Fr. von 08:30 bis 11:45 Uhr



**5. Stadt Zeitz**

Sachgebiet Stadtentwicklung  
Gewandhaus  
Zimmer 303  
Altmarkt 16  
06712 Zeitz

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**6. Stadt Naumburg**

Bürgerbüro (Eingang Herrenstraße)  
Markt 1  
06618 Naumburg

Mo. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 14:00 Uhr

**7. Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst**

Bauamt  
Zimmer 207  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

Mo. von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchfrist kann der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Burgenlandkreis, Umweltamt, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg, angefordert werden. Die Übersendung des Genehmigungsbescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

*Burgenlandkreis  
gez. Landrat*

Für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung ist der Burgenlandkreis verantwortlich.

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Burgenlandkreises**

**Der Burgenlandkreis gibt bekannt:**

**über die Entscheidung zum Antrag der Firma AEZ Planungs GmbH & Co. KG auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Windvorranggebiet Nr. XXIV „Vier Berge-Teucherner Land“, Burgenlandkreis**

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nr. 1.6. in Spalte c des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wurde auf Antrag der AEZ Planungs GmbH & Co. KG, Straße des Friedens 34c, 06682 Teuchern, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

**zwei Windenergieanlagen des Typs**

**WEA Z.36 - Enercon E-115, Nabenhöhe 135,4 m, Gesamthöhe 193,25 m, Leistung 3,0 MW**

**WEA Z.48 - Enercon E-82, Nabenhöhe 78,5 m, Gesamthöhe 119,5 m, Leistung 2,3 MW**

auf den Grundstücken:

Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten ETRS 89
WEA Z.36	Nessa	4	195/89	O: 32 709 069,249 N: 5 669 332,990
WEA Z.48	Gröbitz	3	45/4	O: 32 705 701,724 N: 5 669 397,801

erteilt.

Die Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende, behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere die baurechtliche Genehmigung nach § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA), die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA), die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Widerspruch beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.



Eine beglaubigte Abschrift des gesamten Genehmigungsbescheides einschließlich der Begründung wird gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit vom

14.03.2017 bis einschließlich 27.03.2017

bei folgenden Behörden ausgelegt und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten dort eingesehen werden:

#### 1. Einheitsgemeinde Stadt Teuchern

Bauamt  
Zimmer 19  
Markt 21  
06682 Teuchern

Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### 2. Verbandsgemeinde Wethautal

Raum EG 5  
Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

#### 3. Landratsamt Burgenlandkreis

Umweltamt  
Zimmer 120  
Am Stadtpark 6  
06667 Weißenfels

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

#### 4. Stadt Hohenmölsen

Fachbereich III - Technische Dienste  
Foyer  
Platz des Bergmanns 2  
06679 Hohenmölsen

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. von 08:30 bis 11:45 Uhr

#### 5. Stadt Zeitz

Sachgebiet Stadtentwicklung  
Gewandhaus  
Zimmer 303  
Altmarkt 16  
06712 Zeitz

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

#### 6. Stadt Naumburg

Bürgerbüro (Eingang Herrenstraße)  
Markt 1  
06618 Naumburg

Mo. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 18:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 14:00 Uhr

#### 7. Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Bauamt  
Zimmer 207  
Zeitzer Straße 15  
06722 Droyßig

Mo. von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Burgenlandkreis, Umweltamt, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg, angefordert werden. Die Übersendung des Genehmigungsbescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Burgenlandkreis, Schönburger Straße 41 in 06618 Naumburg, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

*Burgenlandkreis  
gez. Landrat*

Für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung ist der Burgenlandkreis verantwortlich.



# Satzung

## über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen

(KiTa-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. 1996, S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Hohenmölsen ist Träger von nachfolgend genannten Tageseinrichtungen
  - a) Kindertagesstätte „Anne-Frank“  
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße 8 in 06679 Hohenmölsen  
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
  - b) Kindertagesstätte „Spatzennest“  
Erich-Weinert-Straße 27 in 06679 Hohenmölsen  
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
  - c) Kindertagesstätte „Pfiffikus“ als Außenstelle der KiTa Spatzennest  
Ringstraße 29 in 06679 Hohenmölsen, OT Keutschen  
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
  - d) Integrative Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“  
August-Bebel-Straße 43 in 06679 Hohenmölsen  
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
  - e) Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“  
Lange Straße 19 in 06679 Hohenmölsen, OT Taucha  
Betreuungsart: Krippe und Kindergarten
  - f) Kindertagesstätte „Käthe Kollwitz“  
Fröbelstraße 6 in 06679 Hohenmölsen, OT Granschütz  
Betreuungsart: Krippe, Kindergarten und Hort
  - g) Hort Hohenmölsen  
Nordstraße 4 in 06679 Hohenmölsen  
Betreuungsart: Hort

und betreibt sowie unterhält diese nach den Regelungen des KiFöG und dieser Satzung als nichtrechtsfähige öffentliche Einrichtungen. Der Besuch der Einrichtungen ist freiwillig.

- (2) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besteht ein Anspruch auf Betreuung,

soweit Plätze in einer Tageseinrichtung vorhanden sind.

Der Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung besteht gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Burgenlandkreis).

- (3) Die Tageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Tageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt als Träger der Tageseinrichtungen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Tageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung einer Tageseinrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt deren Vermögen an die Stadt Hohenmölsen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- (4) Der Stadt Hohenmölsen als Träger der Tageseinrichtungen obliegen in den in Abs. 1 genannten Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 und 2 KiFöG bei Vorliegen der objektiven und subjektiven Voraussetzungen insbesondere folgende Aufgaben:
  - altersgerechte Förderung der Gesamtentwicklung der betreuten Kinder;
  - Anregung der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung der Kinder durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote;
  - Förderung der Inklusion sowie Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft;
  - Förderung der emotionalen und musischen Entwicklung der Kinder;
  - Förderung der Kinder zum Erwerb sozialer und sprachlicher Kompetenzen;
  - gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen

### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die sorgeberechtigten Erziehungspersonen gemäß § 1626 BGB.
- (2) Andere Personenberechtigte treten an die Stelle der Eltern nach Abs. 1, soweit sie dem Kind zum Unterhalt verpflichtet sind und die tatsächliche Personensorge ausüben.

### § 3 Anmeldeverfahren

- (1) Die Anmeldung eines Kindes zum Besuch einer Tageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Eltern in der Einrichtung oder beim zuständigen Amt der Stadtverwaltung Hohenmölsen mittels eines Anmeldeformulars unter Angabe
  - a) Name und gewöhnlicher Aufenthalt (Wohnanschrift) der Eltern;
  - b) Name, Geburtsdatum und gewöhnlicher Aufenthalt (Wohnanschrift) des Kindes;



- c) Name der Tageseinrichtung, in der das Kind betreut werden sollte;
- d) Beginn und Ende der Betreuung bzw. nur Beginn bei unbefristeter Betreuung;
- e) gewünschter individueller täglicher oder wöchentlicher Betreuungsumfang;
- f) Name und Alter der Geschwisterkinder, die eine Tageseinrichtung besuchen (die Tageseinrichtung ist zu benennen).

Die Anmeldung für Kinder bis zum Schuleintritt (Betreuungsart Krippe und Kindergarten) ist jederzeit möglich.

Für eine Hortbetreuung bedarf es einer gesonderten Anmeldung. Diese Anmeldung ist in der Regel spätestens zur Schulanmeldung oder zum Beginn eines Schulhalbjahres möglich.

Anmeldungen können auf Wunsch der Eltern für einen begrenzten Zeitraum erfolgen. In diesem Fall ist der genaue Zeitraum der Betreuung anzugeben.

- (2) Die Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen stehen vorrangig den Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt (Hauptwohnsitz) in der Stadt Hohenmölsen einschließlich ihrer Ortschaften zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Betreuung in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht. Steht ein Platz in der gewünschten Einrichtung nicht zur Verfügung, bietet die Stadt Hohenmölsen mindestens eine Alternative an. Diese kann die Änderung der Tageseinrichtung, der Betreuungszeit oder auch des Aufnahmezeitpunktes beinhalten. Bei Annahme einer angebotenen Alternative durch die Eltern wird darüber eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.
- (3) Wird der Anmeldung entsprochen, erhalten die Eltern einen Kostenbescheid. Der in der Anmeldung vereinbarte Betreuungsumfang ist Bestandteil des Bescheides.

#### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Tageseinrichtungen sind vorbehaltlich der Ziffern 2 und 3 regelmäßig montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis max. 18:00 Uhr geöffnet, sofern diese Tage nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen. Eine Hortbetreuung ist während der Öffnungszeiten der Grundschule in der Schulzeit ausgeschlossen.
- (2) Sind in begründeten Fällen Abweichungen (Erweiterung) von der Öffnungszeit nach Absatz 1 erforderlich, legt die Stadt Hohenmölsen im Benehmen mit der betreffenden Tageseinrichtung unter Beteiligung des Kuratoriums diese Änderungen fest. Die geänderten Öffnungszeiten werden durch Aushang in der betreffenden Tageseinrichtung bekannt gegeben.
- (3) Die Tageseinrichtungen können aus betrieblichen Gründen, an Brückentagen sowie zusätzlich für die Dauer von bis zu 15 Tagen in den Monaten Juni bis August geschlossen werden. Brückentage sind Arbeitstage, die zwischen zwei Feiertagen oder einem Feiertag und einem Wochenende liegen.
- (4) Über die Schließung aus betrieblichen Gründen erhalten die Eltern unverzüglich Mitteilung. Alle weiteren, nicht betrieblich veranlassten Schließtage, werden bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres in der jeweiligen Tageseinrichtung

bekannt gegeben. Es wird mindestens eine geeignete Tageseinrichtung geöffnet, um den notwendigen Betreuungsbedarf zu gewährleisten. Eventuelle Mehraufwendungen der Eltern durch den dadurch entstehenden Wechsel der Einrichtung sind nicht erstattungsfähig.

#### § 5 Betreuungszeiten

- (1) Bei der Festsetzung der Betreuungszeiten wird grundsätzlich von vollen Stunden ausgegangen.
- (2) Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht werden auf Antrag bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder bis zu 50 Wochenstunden betreut. Die Eltern haben die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
  - a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden (Betreuung bis max. 12:00 Uhr)
  - b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden
  - c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden
  - d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden
  - e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden
  - f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden

Darüber hinaus haben berufstätige Eltern zusätzlich die Wahl auf folgende Betreuungszeiten und folgenden Betreuungsumfang:

- g) 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden
  - h) 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden
- (3) Schulkinder können bis zu 6 Stunden je Schultag betreut werden. Für die schulfreie Zeit (Ferien) gilt Abs. 2 Satz 1 entsprechend. Die Eltern haben die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:
    - a) Frühhort vor Schulbeginn
    - b) Frühhort einschließlich Ferienbetreuung
    - c) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhort- und Ferienbetreuung)
    - d) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung / einschließlich Ferienbetreuung)
    - e) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (einschließlich Frühhortbetreuung / ohne Ferienbetreuung)
    - f) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (einschließlich Frühhort- und Ferienbetreuung)
  - (4) Eltern, die für ihre während der Schulzeit nicht betreuten Kinder (Hortkinder) eine Ferienbetreuung benötigen, können eine zeitlich begrenzte Ferienbetreuung für ihre Kinder vereinbaren. Die Höhe des Kostenbeitrages wird pro angefangene Kalenderwoche – abweichend von § 14 Abs. 1 – erhoben.
  - (5) Es besteht die Möglichkeit bei Erstaufnahme eine sog. Eingewöhnungsphase für eine maximale Dauer von 10 Betreuungstagen (in der Regel max. 2 h pro Eingewöhnungstag) zu vereinbaren. Die Eingewöhnungszeit, welche nur stundenweise in Anspruch genommen werden kann, wird individuell zwischen den Eltern und der Leitung der Tageseinrichtung vereinbart. Für die Dauer der vereinbarten Eingewöhnungszeit wird kein Kostenbeitrag erhoben.



- (6) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem ersten Tag der Betreuung – im Falle einer vereinbarten Eingewöhnungszeit, mit dem ersten Tag der Eingewöhnung – und endet gemäß § 13 dieser Satzung. Im Falle einer zeitlich begrenzten vereinbarten Betreuung gilt dieser Zeitraum als Zeitraum des Betreuungsverhältnisses.
- (7) Der Betreuungsumfang und die konkreten Betreuungszeiten sind in individuellen Betreuungsvereinbarungen festzuschreiben.

### **§ 6 Änderung der Betreuungszeiten**

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die für das Kind vereinbarte Betreuungszeit frühestens mit Wirkung zum 1. des Folgemonats erhöht werden. Eine sofortige Erhöhung ist nur im Falle eines nachgewiesenen dringenden Erfordernisses möglich, insbesondere bei Aufnahme einer Tätigkeit oder Beginn einer Aus- und Weiterbildung des bzw. der betreuenden Sorgeberechtigten.
- (2) Eine Verringerung des Betreuungsumfanges ist nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Dieser Antrag bedarf der Schriftform.

### **§ 7 Aufsichtspflicht**

- (1) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Eltern bzw. durch die zur Abholung berechtigte Person. Besucht ein Kind selbstständig die Tageseinrichtung beginnt die Aufsichtspflicht, sobald eine pädagogische Fachkraft Kenntnis von der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung hat. Sie endet mit der Kenntnis des Verlassens der Einrichtung nach Ablauf der Besuchszeit. Halten sich die Eltern in der Einrichtung auf, ohne das Kind zu übergeben, gilt die Aufsicht über das Kind als allein durch die anwesenden Eltern ausgeübt. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, Kinderfeste u.ä. in der Tageseinrichtung.
- (2) Die Eltern haben zu gewährleisten, dass das Kind rechtzeitig zum Ende der für das Kind geltenden Betreuungszeit durch die Eltern oder von einer beauftragten Person abgeholt wird, sofern das Kind nicht befugt ist, die Tageseinrichtung eigenständig zu verlassen. Die Abholung hat bis zum Ende der Öffnungszeiten (§ 4 Abs. 1 und 2) zu erfolgen.

### **§ 8 Mitwirkungspflichten der Eltern**

- (1) Bei Anmeldung des Kindes in der Tageseinrichtung sind die Eltern verpflichtet, folgende Unterlagen vorzulegen:
- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde
  - Sorgerechterklärung (soweit vorhanden)
  - Kindergeldbescheid bzw. Nachweis zum Bezug von Kindergeld
- (2) Die Eltern sind verpflichtet, die für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft jeweils, insbesondere anlässlich der Übergabe des Kindes über alle Umstände zu informieren, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sein können.

- (3) Die Eltern sind verpflichtet, umgehend die Tageseinrichtung über folgende Veränderungen des persönlichen Umfeldes des betreuten Kindes zu informieren:
- a) Änderungen der Sorgeberechtigung durch Vorlage entsprechender dies bestätigender Unterlagen
  - b) Änderungen der Wohnanschrift innerhalb des Gemeindegebietes
  - c) Namensänderungen
  - d) Verlegung des Hauptwohnsitzes weg von Hohenmölsen (vor Umzug)

### **§ 9 Versicherung**

- (1) Während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Tageseinrichtung bzw. auf dem direkten Weg von der Tageseinrichtung zur Wohnung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert.
- (2) Jeder Unfall auf dem in Abs. 1 genannten Weg, der einen Personenschaden mit sich bringt, ist von den Eltern unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden.
- (3) Gesetzlicher Unfallschutz besteht auch, wenn sich das Kind zur Eingewöhnung in der Tageseinrichtung befindet.

### **§ 10 Haftungsausschluss**

- (1) Die Stadt Hohenmölsen haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der persönlichen Sachen der Nutzer der Tageseinrichtung.
- (2) Geht von mitgebrachten Gegenständen eine Gefahr aus, ist die verantwortliche pädagogische Fachkraft berechtigt, die Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

### **§ 11 Essenversorgung**

- (1) Die Stadt Hohenmölsen sichert die Bereitstellung einer kindgerechten Essenversorgung zu. Der Dienstleister (nachfolgend Essenanbieter genannt) wird durch die Stadt Hohenmölsen beauftragt.
- (2) Das Mitbringen einer eigenen Versorgung (Mittagessen, Frühstück und Vesper einschließlich eigener Getränke) ist nicht möglich. Davon ausgenommen ist das Mitbringen eigener Frühstücks- und Vesperversorgung auf der Grundlage der Beschlüsse der jeweiligen Kuratorien in den KiTa's „Pfiffikus“ Keutschchen, „Bienenkörbchen“ Taucha und „Käthe Kollwitz“ Granschütz. Über eventuelle weitere Ausnahmefälle entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung im Einzelfall.
- (3) Die Kosten für die Essenversorgung sind nicht Bestandteil des Kostenbeitrages gemäß § 15. Die Kosten für die Essenversorgung werden auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrages direkt von den Eltern des betreuten Kindes an den durch die Stadt Hohenmölsen beauftragten Essenanbieter gezahlt.
- (4) Die Bereitstellung von Vesper und Getränken in der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz ist zusätzlich kostenpflichtig.



- (5) Die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha ist zusätzlich kostenpflichtig.
- (6) Im Hortbereich erfolgt die Mittagessenversorgung während der Schulzeit in der Schule und nur in den Ferienzeiten oder an unterrichtsfreien Tagen im Hort.

### § 12 Erkrankung und Fehlzeiten der Kinder

- (1) Vor Erstaufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung sowie nach einer Erkrankung gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen (§ 18 Abs. 1 KiFöG). Diese Bescheinigung darf im Falle der Erstaufnahme nicht älter als 5 Tage sein und ist am ersten Tag der Betreuung (bei Inanspruchnahme der Eingewöhnungszeit am ersten Tag der Eingewöhnung) der pädagogischen Betreuungskraft zu übergeben.  
Zusätzlich ist vor Erstaufnahme in die Einrichtung der schriftliche Nachweis über die gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz stattgefundenen verpflichtenden Impfberatung beizubringen.
- (2) Die Eltern haben die Tageseinrichtung unverzüglich zu informieren, wenn ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Tageseinrichtung zeitweilig nicht besuchen kann. Ansteckende Krankheiten sind der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Kinder mit ansteckenden bzw. übertragbaren Beeinträchtigungen (z.B. Kopfläuse) werden für die Dauer der Beeinträchtigung vom Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen. Eine Entscheidung zur Wiederaufnahme im Falle einer nicht vorliegenden ärztlichen Gesundheitschreibung trifft die Leitung der Tageseinrichtung.
- (4) Die Tageseinrichtung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Kindern mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmsweise ist die Verabreichung möglich, wenn der Tageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung und eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorgelegt wird, welche die Dosierung, die Dauer der verordneten Einnahme sowie den Zeitpunkt der Einnahme enthält und dem Kind ohne Schwierigkeiten das Medikament verabreicht werden kann. Verordnete Medikamente sind in der Originalverpackung abzugeben und mit dem Namen des Kindes zu versehen.

### § 13 Kündigung und Ausschluss

- (1) Für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht endet die vereinbarte Betreuung am 31.07. des Jahres der Einschulung automatisch. Die Betreuungsvereinbarung für Hortkinder endet mit der Versetzung des Kindes in den 7. Schuljahrgang automatisch. Einer Kündigung bedarf es nicht.
- (2) Die Kündigung der vereinbarten Betreuung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich.
- (3) Aus folgenden wichtigen Gründen ist eine Beendigung der Betreuungsvereinbarung unter Einhaltung einer verkürzten

Kündigungsfrist (ein Monat zum Monatsende) möglich:

- a) Wohnungswechsel in eine andere Stadt/andere Gemeinde
  - b) ärztlich bestätigte Tagesstättenunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung des Kindes, die voraussichtlich länger als drei Monate andauert.
  - c) Wechsel innerhalb der Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen
- (4) Die Geburt eines weiteren Kindes in der Familie ermöglicht die Beendigung der Betreuungsvereinbarung bzw. eine Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.
  - (5) Eine Erhöhung des Kostenbeitrages, die auf einer Änderung der geltenden Satzung basiert, berechtigt die Eltern zur fristlosen Kündigung der Betreuungsvereinbarung bzw. zu einer Reduzierung der vereinbarten Betreuungszeit ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung.
  - (6) Werden durch den Kostenbeitragsschuldner zwei Kostenbeiträge nicht gezahlt, kann die Stadt Hohenmölsen die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen.
  - (7) Die Stadt Hohenmölsen kann das Betreuungsverhältnis nach einer schriftlichen Ermahnung zum Monatsende kündigen, wenn gegen eine der Maßgaben aus dieser Satzung oder gegen die Hausordnung der jeweiligen Tageseinrichtung, verstoßen wurde. Diese Kündigung erfolgt nach Anhörung der Einrichtungsleitung und des Kuratoriums der Einrichtung.
  - (8) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
  - (9) Im Falle der Kündigung wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung ist eine erneute Aufnahme in eine Tageseinrichtung der Stadt Hohenmölsen erst nach vollständiger Schuldentilgung (einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschläge) oder eindeutiger Bekundung des Zahlungswillens durch Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.

### § 14 Kostenbeitrag

- (1) Die Stadt Hohenmölsen erhebt für Kinder mit dem gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Hohenmölsen nach Maßgabe des § 13 KiFöG LSA i.V. mit § 11, Abs. 4 und 5 sowie § 15 dieser Satzung einen monatlich zu zahlenden Kostenbeitrag.
- (2) Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des KiFöG LSA außerhalb der Stadt Hohenmölsen, die in Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen betreut werden, zahlen den Kostenbeitrag, der in der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts bestimmt ist. Er ist an die Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts zu entrichten. Kosten für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des KiFöG, die in Tageseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen betreut werden, werden gesondert vereinbart.
- (3) Kostenbeitragsschuldner sind die Eltern bzw. sonstige Personensorgeberechtigte gemäß § 2.



- (4) Die Festsetzung des Kostenbeitrages erfolgt durch Kostenbescheid auf der Grundlage der durch die Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten und der Einrichtungsleitung unterzeichneten Betreuungsvereinbarung.
- (5) Erhebungszeitraum der Kostenbeiträge gemäß § 15 ist der Kalendermonat und bei Entstehung der Kostenschuld während des Kalendermonats der Restteil des Monats. Der anteilige Kostenbeitrag wird im Verhältnis nach den Kalendertagen im entsprechenden Monat ermittelt. Der Kostenbeitragsbescheid gilt auch für die Folgemonate, solange sich der Kostenbeitrag nicht ändert.
- (6) Der Kostenbeitrag ist jeweils bis zum 20. eines Monats für den laufenden Monat fällig und vom Kostenbeitragsschuldner bargeldlos zu entrichten. Bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit, Kur oder ähnlichen Abwesenheitszeiten ist der Kostenbeitrag in voller und unveränderter Höhe durch den Kostenbeitragsschuldner weiter zu zahlen.
- (7) Kostenbeitragsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.
- (4) Der Kostenbeitrag für Schulkinder beträgt für eine Betreuungsdauer:
- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a) Frühhort vor Schulbeginn  | 22,00 €/monatlich     |
| b) Frühhort einschließlich Ferienbetreuung   | 57,00 €/monatlich     |
| c) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhort- und Ferienbetreuung)                    | 42,00 €/monatlich     |
| d) 4 Stunden täglich oder 20 Wochenstunden (ohne Frühhortbetreuung/einschließlich Ferienbetreuung) | 78,00 €/monatlich     |
| e) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (einschließlich Frühhortbetreuung/ohne Ferienbetreuung) | 64,00 €/monatlich     |
| f) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden (einschließlich Frühhort- und Ferienbetreuung)          | 85,00 €/monatlich     |
| g) Hortbetreuung in den Ferien für Hortkinder, die während der Schulzeit nicht den Hort besuchen   | 35,00 €/Kalenderwoche |

**§ 15 Höhe des Kostenbeitrages**

- (1) Der Kostenbeitrag richtet sich nach der Art der Betreuung und der vereinbarten Betreuungsdauer.
- (2) Der Kostenbeitrag für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahres beträgt für eine Betreuungsdauer von bis zu:
- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden  | 120,00 €/monatlich |
| b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden  | 135,00 €/monatlich |
| c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden  | 150,00 €/monatlich |
| d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden  | 165,00 €/monatlich |
| e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden  | 180,00 €/monatlich |
| f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden | 195,00 €/monatlich |
- (3) Der Kostenbeitrag für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt beträgt für eine Betreuungsdauer von bis zu:
- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden  | 90,00 €/monatlich  |
| b) 6 Stunden täglich oder 30 Wochenstunden  | 102,00 €/monatlich |
| c) 7 Stunden täglich oder 35 Wochenstunden  | 118,00 €/monatlich |
| d) 8 Stunden täglich oder 40 Wochenstunden  | 135,00 €/monatlich |
| e) 9 Stunden täglich oder 45 Wochenstunden  | 152,00 €/monatlich |
| f) 10 Stunden täglich oder 50 Wochenstunden | 170,00 €/monatlich |
- (5) Der Kostenbeitrag für zusätzliche Betreuungsangebote, die über die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG hinausgehen, beträgt für Kinder unter drei Jahren bei einer Betreuungsdauer
- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) von bis zu 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden | 220,00 €/monatlich |
| b) von bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden | 240,00 €/monatlich |
- (6) Der Kostenbeitrag für zusätzliche Betreuungsangebote, die über die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG hinausgehen, beträgt für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei einer Betreuungsdauer
- |  |                    |
|--|--------------------|
| c) von bis zu 11 Stunden täglich oder 55 Wochenstunden | 185,00 €/monatlich |
| d) von bis zu 12 Stunden täglich oder 60 Wochenstunden | 203,00 €/monatlich |
- (7) Kosten für die Bereitstellung von Getränken in der KiTa „Bienenkörbchen“ Taucha (§ 11, Abs. 5):
- 0,25 € pro Kind und Tag unabhängig von der Betreuungszeit
- (8) Kosten pro Kind und Monat für die Bereitstellung von Vesper und/oder Getränken in der KiTa „Käthe Kollwitz“ Granschütz (§ 11, Abs. 4):
- |   |        |
|---|--------|
| a) Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bei einer vereinbarten Betreuungszeit von 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden                   | 6,00 € |
| b) Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bei einer vereinbarten Betreuungszeit von mehr als 5 Stunden täglich oder mehr als 25 Wochenstunden | 7,50 € |
| c) Schulkinder  | 7,50 € |



## § 16 Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können durch auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 222, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

## § 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich
  - a) entgegen § 7 Abs. 2 dieser Satzung sein Kind nicht rechtzeitig zum Ende der für das Kind geltenden Betreuungszeit abholt;
  - b) entgegen § 8 Abs. 1 seiner Vorlagepflicht von Unterlagen nicht nachkommt;
  - c) entgegen § 8 Abs. 2 seiner Informationspflicht nicht nachkommt;
  - d) entgegen § 8 Abs. 3 seiner unverzüglichen Melde- und Anzeigepflicht nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

## § 18 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils männlicher und weiblicher Form.

## § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.
- (2) Folgende Satzung tritt zum Ablauf des 30. April 2017 außer Kraft.
  - Satzung der Stadt Hohenmölsen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 11. Juli 2013 einschließlich des Kostentarifs (Beschluss-Nr. V./39/2013 – veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen Nr. 8/2013 vom 31.07.2013)

### Ausfertigung:

Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 20. Februar 2017 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 KVG LSA angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 20. Februar 2017

Andy Haugk  
Bürgermeister



## Stadtwahlleiterin

### Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Werschen

Gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in Verbindung mit § 75 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWOLSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. S. 338, ber. 435) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Der Sitz des verstorbenen und aufgrund dessen mit Wirkung ab 13. Januar 2017 aus dem Ortschaftsrat Werschen ausgeschiedenen Mitgliedes des Ortschaftsrates, Herrn Peter Storch, bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode des Ortschaftsrates oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Hohenmölsen, 17. Januar 2017

*Birgit Rutkowski*  
Stadtwahlleiterin

### Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen

#### Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in Verbindung mit § 75 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. S. 338, ber. 435) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt, dass das Mandat

von Herrn Peter Storch (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU)  
**mit Wirkung ab 17. Januar 2017**  
auf die nächst festgestellte Bewerberin  
Silke Roßner (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU)  
übergegangen ist.

*Birgit Rutkowski*  
Stadtwahlleiterin



## LEADER-Management Montanregion Sachsen-Anhalt Süd

### LEADER-Projekte können bis 01.07.2017 angemeldet werden

Bis zum 01.07.2017 können Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Privatpersonen Fördermaßnahmen voranmelden, welche 2018 umgesetzt werden sollen.

**Die LEADER-Region:  
Montanregion Sachsen-Anhalt Süd  
Burgenlandkreis:**

Stadt Zeitz mit OT, Gemeinde Elsteraue mit OT; Stadt Hohenmölsen mit OT; Stadt Lützen mit OT; Stadt Teuchern außer OTe Prittitz und Gröbitz; Boraus, Langendorf, Markwerben, Burgwerben, Reichardtswerben, Tagewerben, Großkorbetha, Schkortleben, Wengelsdorf OT der Stadt Weißenfels

**Saalekreis:**

Gemeinde Schkopau mit OT, OT Trebnitz der Stadt Merseburg, Leuna mit OT, Bad Dürrenberg mit OT

**Handlungsfeld 1:**

Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer gewerblicher Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen.

**Handlungsfeld 2:**

Projekte zur Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung demografischer Entwicklungen durch Unterstützung von jungen Familien und Senioren sowie kommunalen und privaten Vorhaben zur Sicherung einer ausreichenden Infrastruktur, die einer tragfähigen Daseinsvorsorge dienen.

**Handlungsfeld 3:**

Bewahrung des regionaltypischen landschaftlichen, wirtschaftlichen, siedlungstopographischen, architektonischen und historischen Charakters durch Maßnahmen zum Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, städtebauliche, architektonische und landschaftsgestalterische Neuordnung der Siedlungen, Bewahrung und Erschließung des bergbaulich-industriellen und militärhistorischen Erbes sowie Erhalt und Nutzung historisch wertvoller Gebäude.

**Entsprechend diesen Handlungsfeldern wären denkbare Projekte:**

Radwegebaumaßnahmen; Erneuerung von Brücken an Rad- und Wanderwegen; Ausschilderung von Wanderwegen oder Lehrpfaden; Bau von Informationszentren; Sanierung von historischen Gebäuden mit öffentlicher oder teils öffentlicher Nutzung; Firmen, die bestehende Bausubstanz zu Firmenzwecken sanieren oder erweitern; Abbruchmaßnahmen mit Nachnutzung; Gestaltung von öffentlichen Freiflächen mit Bezug zum Tourismus; die Unterstützung von jungen Familien bei der Nutzarmachung von ortsbildprägenden Gebäuden; dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, wie die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäusern, Vereinshäusern, Begegnungsstätten, Dorfläden, Gaststätten, Feuerwehren; Schaffung von kleinen Übernachtungsmöglichkeiten; Senioren-WG; Spielplätze; Bildungs- und Weiterbildungs-

maßnahmen für Selbstständige und Mitarbeiter; Unterstützung der Direktvermarktung, z. B. durch Schaffung von Hofläden, sofern die Einhaltung der entsprechenden Förderrichtlinien gewährleistet ist.

Um den Status eines LEADER-Projektes zu erlangen, sind vorab mehrere Voraussetzungen zu erfüllen. Das Projekt muss der Umsetzung mindestens eines Handlungsfeldes der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen, im Bereich einer LEADER-Region liegen und die Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppen LEADER (LAG) finden. Letztere setzen sich aus Vertretern der Region zusammen, die vor einer eigentlichen Antragstellung das Projekt bestätigen.

Die Projektbögen für die Bedarfsanmeldung 2018 erhalten Sie ab 1. März 2017 unter [www.leader-saale-unstrut-elster.de](http://www.leader-saale-unstrut-elster.de) unter der Rubrik Aktuelles.

Die Projektbögen sind bis zum 01.07.2017 beim LEADER-Management einzusenden. In welchem Umfang Mittel für Projekte 2018 zur Verfügung stehen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht bekannt.

Auskünfte zu Förderbedingungen und zum Ablauf erteilt das LEADER-Management:

**LEADER-Management Montanregion Sachsen-Anhalt Süd**

Frau Steffi Einecke Tel.: 034465/239987

Frau Antje Rockstroh E-Mail: [mail@finneplan-einecke.de](mailto:mail@finneplan-einecke.de)

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.leader-saale-unstrut-elster.de](http://www.leader-saale-unstrut-elster.de) und

[www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de)

### Regionalbereichsbeamte Hohenmölsen

Die Regionalbereichsbeamten sind wie folgt zu erreichen:

**Besucheranschrift:**

Großgrimmaer Straße 5, 06679 Hohenmölsen

Telefon: 034441/392331

Mobil: 0160/2630070

E-Mail: [rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:rbb-hohenmoelsen@polizei.sachsen-anhalt.de)

**Sprechzeiten:**

jeden 1. Donnerstag im Monat von 10:00 bis 13:00 Uhr

jeden 3. Dienstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

**Postanschrift:**

Polizeirevier Burgenlandkreis

Langendorfer Straße 49

06667 Weißenfels



**Gleichstellungsbeauftragte**

**8. März  
Internationaler Frauentag**

**Herzlichen Glückwunsch**

Am 8. März wird weltweit der Frauentag begangen. Es gilt weiterhin, auf Missstände im Leben von Frauen aufmerksam zu machen. Der Kampf um Lohnungleichheit, Bildungsverbesserung sowie die weitere Stärkung der Rechte von Frauen wird weiter aufgenommen.

Andrea Busch  
Gleichstellungsbeauftragte

**Girls'- und Boys' Day  
am 27. April 2017**

**Aufruf an alle**

**Unternehmen und Organisationen**

Der Veranstaltungstag sollte als Möglichkeit genutzt werden, Nachwuchs zu gewinnen und zu sichern. Bitte informieren Sie über Ausbildungsberufe und Studiengänge. Mit Ihrem Engagement für weiblichen sowie männlichen Nachwuchs stärken Sie die Region, da vermehrt junge Menschen in strukturstarke Regionen wegziehen. Die Mädchen sollten an diesem Tag aus dem Berufsspektrum wählen, in denen Frauen selten zu finden sind. Dementsprechend sollten die Jungen in Berufe schauen, die von Männern unterrepräsentiert sind. Weitere Informationen erhält man unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) und [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de).

Andrea Busch  
Gleichstellungsbeauftragte

Baugrundstücke am „Mühlweg“



*Ideal für junge Familien*

- *Landschaftlich reizvolle Lage*
- *Moderne Kindertageseinrichtungen*
- *Grund- und Sekundarschule, Förderschule, Hort & Gymnasium*
- *Diverse Sport-, Freizeit- und Kulturangebote*
- *Ärztliche Versorgung*
- *Gute Verkehrsanbindung*
- *Regelmäßiger Linienbusverkehr*

*Nichts ist motivierender als die eigene Zukunft aufzubauen...*

*Im Baugebiet „Mühlweg“ stehen attraktive Grundstücke für die Eigenheimbebauung zur Verfügung.*

*Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind Sie herzlich zu der Informationsveranstaltung eingeladen.*

*In dieser werden Fragen zum Kaufpreis, zur Erschließung, zu den Bebauungsbedingungen u. ä. beantwortet.*

*Die Informationsveranstaltung findet am 21. März 2017, um 17:00 Uhr, im Ratssitzungssaal der Stadt Hohenmölsen, statt.*

*Bauträger und Makler finden keine Berücksichtigung!*

**Ihr Ansprechpartner:**

Christoph Karger  
Telefon: 034441 42124  
Fax: 034441 42126  
E-Mail: [Karger@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Karger@stadt-hohenmoelsen.de)

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Janine Holzapfel  
Telefon: 034441 42116  
Fax: 034441 42155  
E-Mail: [Holzapfel@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Holzapfel@stadt-hohenmoelsen.de)



**Dankeschön für schnelle Hilfe**

Die Redaktion und Brasack Drucksachen möchten sich bei Herrn Steven Hauer für die schnelle und unkomplizierte Hilfe bei der Lösung eines technischen Problems mit dem Internetanschluss der Firma Brasack Drucksachen bedanken. Ohne seine Hilfe hätte dieses Amtsblatt nicht termingerecht erscheinen können.

Nochmals herzlichen Dank.

Die Redaktion



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

**Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt**

**Evangelisches Kirchspiel Hohenmölsen-Land**



**Veranstaltungen  
des Evangelischen  
Kirchspiels Hohenmölsen-Land**

**Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen**

**05.03.2017 – *Invocavit***

10:15 Uhr Hohenmölsen Familien Gottesdienst  
zum Weltgebetstag

**12.03.2017 – *Reminiscere***

10:15 Uhr Keutschchen Gottesdienst

**19.03.2017 – *Oculi***

10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

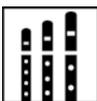
**26.03.2017 – *Laerare***

10:15 Uhr Muschwitz Gottesdienst

**Treffpunkte im Gemeindehaus – Altmarkt 13**



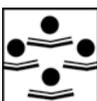
Mütterkreis	04.03.2017,	15:00 Uhr
Frauenhilfe	08.03.2017,	14:30 Uhr
Gesprächskreis	28.03.2017,	19:30 Uhr
Frauenklönkreis	23.03.2017,	19:30 Uhr
Kreativkreis	16.03.2017,	19:30 Uhr



Flötengruppe	donnerstags	ab 16:00 Uhr
Gitarrengruppe	mittwochs	ab 15:30 Uhr
	außer in den Ferien	



Konfirmanden	11.03.2017,	15:00 Uhr,
	Brühl-Cinema Zeit	
Familiennachmittag	26.03.2017,	16:00 Uhr
Kindertreff	freitags	ab 15:30 Uhr
	außer in den Ferien	



Gospelchor	montags in Theißen	19:00 Uhr
	außer in den Ferien	
Chor Muschwitz	freitags	18:00 Uhr

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros**

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13  
donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 22910

**Kontakt:**

Johannes und Friederike Rohr  
Tel.: 034441 22910  
Mobil: 015114458110  
Mail: [johannes.rohr86@gmail.com](mailto:johannes.rohr86@gmail.com)  
[friederike.rohr@freenet.de](mailto:friederike.rohr@freenet.de)

**Evangelisches Kirchspiel Zorbau**

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 05.03.2017**

09:00 Uhr Zorbau

**Samstag, 11.03.2017**

16:00 Uhr Borau

**Sonntag, 26.03.2017**

14:00 Uhr Granschütz + Taucha

**Weitere Veranstaltungen:**

**Dienstag, 14.03.2017**

14:00 Uhr Pfarrhaus Zorbau Weltgebetstag 2017  
Partnerland: Philippinen

**Donnerstag, 16.03.2017**

19:00 Uhr Granschütz Gesprächskreis „Gott  
und die Welt“

Kindertreff nach Absprache

Änderungen vorbehalten!

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter [www.kirche-bei-uns.de](http://www.kirche-bei-uns.de).

**Konzerte und Veranstaltungen**

**Kindertage zum Weltgebetstag**

**Thema „Willkommen auf den Philippinen!“**

3. bis 5. März 2017  
im Bürgerhaus Hohenmölsen  
Anmeldung bei Gemeindepädagogin Katrin Lange  
Tel.: 03443/23 03 05

**Kleidersammlung  
der Deutschen Kleiderstiftung**

Wir nehmen Ihre Kleidung, Schuhe und Haushaltswäsche entgegen.  
6. bis 11. März 2017  
Ev. Pfarrhaus Hohenmölsen, Altmarkt 13

**Orgelkonzert**

mit Bertram Adler  
Sonntag, 26. März, 16:00 Uhr  
Ev. Stadtkirche „St. Peter“



## Katholische Kirchengemeinde

*Fasten heißt lernen, mit den einfachen Dingen glücklich zu sein.  
Fasten heißt, sich freimachen von den tausend Fesseln der tausend toten Dinge. Fasten heißt, die einfachen, kleinen Freuden in Dankbarkeit zu genießen.*

*Phil Bosmans*

### **Mittwoch, 01.03.2017 – Aschermittwoch**

18:00 Uhr Hl. Messe in Teuchern

### **Freitag, 03.03.2017**

09:00 Uhr Hl. Messe

16:00 Uhr Weltgebetstag für Kinder im Bürgerhaus

### **Samstag, 04.03.2017**

10:00 Uhr Weltgebetstag für Kinder im Bürgerhaus

### **Sonntag, 05.03.2017**

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst  
zum Weltgebetstag im Bürgerhaus

### **Montag, 06.03.2017**

14:30 Uhr Schülertreff

### **Dienstag, 07.03.2017**

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Teuchern,  
anschließend Seniorennachmittag

### **Freitag, 10.03.2017**

09:00 Uhr Hl. Messe

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

### **Samstag, 11.03.2017**

18:00 Uhr Hl. Messe

### **Montag, 13.03.2017**

14:30 Uhr Schülertreff

### **Dienstag, 14.03.2017**

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

### **Freitag, 17.03.2017**

09:00 Uhr Hl. Messe

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

17:00 Uhr Pfadfinder

### **Samstag, 18.03.2017**

09:30 Uhr Religiöser Schülertag in Weißenfels

### **Sonntag, 19.03.2017**

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier,  
anschl. Fastenessen im Gemeindehaus

### **Montag, 20.03.2017**

14:30 Uhr Schülertreff

### **Dienstag, 21.03.2017**

14:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

### **Freitag, 24.03.2017**

09:00 Uhr Hl. Messe

13:30 Uhr Instrumentalgruppe

19:00 Uhr Junge Erwachsene

### **Samstag, 25.03.2017**

09:00 Uhr Arbeitseinsatz

09:30 Uhr Religiöse Kleinkindstunde

18:00 Uhr Hl. Messe

### **Freitag, 31.03.2017**

09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier



- 03.03.2017 16:00 Uhr **Kindertage zum Weltgebetstag**  
bis 18:30 Uhr **„Willkommen auf den Philippinen“**  
Bürgerhaus
- 04.03.2017 10:00 Uhr **Kindertage zum Weltgebetstag**  
bis 16:00 Uhr **„Willkommen auf den Philippinen“**  
Bürgerhaus
- 05.03.2017 10:15 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**  
**zum Weltgebetstag**  
Bürgerhaus
- 08.03.2017 15:00 Uhr **Frauentagsfeier**  
„Gambrinus“ Webau
- 11.03.2017 09:00 Uhr **Volleyball Cup SV 1919 e. V.**  
bis 17:00 Uhr GLÜCKKAUF SPORTHALLE
- 10:00 Uhr **Skatturnier um den Frühlingspokal**  
des Gasthofes Jaucha  
**Offenes Turnier**
- 12.03.2017 15:00 Uhr **„The Addams Family“**  
Eine neue Musical Comedy  
Bürgerhaus
- 16.03.2017 14:00 Uhr **Seniorenclub Großgrinna**  
bis 18:00 Uhr **Frauentagsfeier mit Programm**  
**KiTa „Anne Frank“**  
Bürgerhaus
- 17.03.2017 18:00 Uhr **Mitgliederversammlung IG BCE**  
SKZ „Lindenhof“
- 19.03.2017 16:00 Uhr **Lutz Teetzen – Erbschleicherei**  
Eine heitere Rechtsberatung  
Bürgerhaus
- 26.03.2017 16:00 Uhr **Orgelkonzert mit Bertram Adler**  
Ev. Stadtkirche „St. Peter“, Hohenmölsen

Änderungen vorbehalten!

Sabine Ungewiß

## Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man  
Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere  
Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

### Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten  
und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Beratungsstelle: Manuela Oeftger**

Wählitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen  
Tel.: (034441) 2 40 88

**Sprechtag:** Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

**Info-Telefon 0800-181 76 16**

[info@vlh.de](mailto:info@vlh.de) // [www.vlh.de](http://www.vlh.de)





## Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Hohenmölsen

Auf der Jahreshauptversammlung konnte der Vorstand des Seniorenbüros der Stadt Hohenmölsen e. V. in seinem Rechenschaftsbericht eine sehr gute Bilanz für den Zeitraum September bis Dezember 2016 ziehen. Weit mehr als 300 Teilnehmer besuchten unsere Veranstaltungen und Ausstellungen. Die derzeit laufende Ausstellung mit alten Motiven aus der Stadt und ihren Ortsteilen verlängern wir bis Ende März 2017, so dass noch jeder diese vormittags während unseren Sprechzeiten oder bei Veranstaltungen besichtigen kann. Auch haben wir noch einige Restbestände an Kalendern mit Motiven dieser Ausstellung, die für einen kleinen symbolischen Preis abgegeben werden.

Unseren Veranstaltungsplan 2017 können Sie ab sofort im Büro erfragen und abholen. Aus der Erfahrung des Jahres 2016 wird dieser Plan monatlich ergänzt und aktualisiert. Damit wird gesichert, dass noch Vorschläge und Ideen eingebracht werden können. Die aktuellen Monatspläne veröffentlichen wir Ende des Vormonats im Amtsblatt, in der Sonntagszeitung oder im Wochenspiegel sowie in der Mitteldeutschen Zeitung. Achten Sie auch auf unsere Plakate im Stadtgebiet! Ab März werden wir jeweils am 2. Dienstag im Monat ein Treffen der Pflegenden von an Demenz erkrankten Personen in der Tagespflege Hohenmölsen, W.-Külz-Straße 4 durchführen. Dabei wird die Betreuung der erkrankten Personen während dieser Zeit vor Ort durch entsprechendes Fachpersonal abgesichert.

Zur Zeit suchen wir noch Interessenten, die den Umgang mit den neuen Medien, wie Smartphone und Computer, erlernen möchten. Wir sichern Ihnen einen seniorengerechten Lehrgang zu. Sie müssen nur den Mut aufbringen und sich bei uns anmelden.

Gleiches gilt für Englisch! Wir haben Schüler des Gymnasiums gewonnen, die die Kurse leiten. Neben dem Anfängerkurs, wird es einen für Teilnehmer mit Grundkenntnissen und einen für Fortgeschrittene geben. Melden Sie sich bitte im Seniorenbüro persönlich oder per Telefon unter 41805 an. Aus eigener Erfahrung aus dem laufenden Französischkurs mit Emily Schieferdecker, ebenfalls eine Schülerin aus dem Gymnasium, kann ich nur sagen, es macht Spaß und dümmer wird man auch nicht dabei.

Außerdem gibt es den Vorschlag, eine Wandergruppe unter Leitung von Familie Behnke zu aktivieren. Dabei gibt es gute Gedanken. So könnte man z. B. etwas organisieren für Wanderer, die entsprechend ihrem Alter und ihres Gesundheitszustandes leichte Routen bewältigen. Anschließend setzt man sich zusammen, gemeinsam mit den Wanderfreunden, die etwas schwerere oder längere Routen meistern, um gemeinsam zu singen und zu erzählen. Da dies schon einmal gemacht wurde, gibt es gute Erfahrungen. Die Person, die die Kleinbusse organisiert, ist schon gefunden und sitzt in den Startlöchern. Außerdem gibt es den Vorschlag von Familie Behnke, sich gute und preisgekrönte Filme aus der Vergangenheit gemeinsam anzusehen und anschließend in gemütlicher Runde zu diskutieren. Auch hier für suchen wir Interessenten, die Interesse an solchen Veranstaltungen haben.

Im Jahr 2017 werden wir uns bemühen, noch stärker in den Ortsteilen aufzutreten und den Kontakt zu den einzelnen Seniorengruppen zu verbessern. So wird es Feiern zum internationalen Frauentag und zu Ostern für bestimmte Ortsteile geben. Auch in der Vorweihnachtszeit

sind solche Veranstaltungen geplant. Am 2. Mai 2017 findet unser 3. zentraler Seniorennachmittag im Bürgerhaus statt. Der Senioren- und Behindertenbeirat ist mit der organisatorischen Vorbereitung schon voll im Gange.

*Michael Förster*

### Terminkalender März 2017

#### Werschen

montags, 13:00 Uhr: Romméfrauen und Kaffeenachmittag

mittwochs, 18:00 Uhr: Gymnastikfrauen

Mittwoch, 08.03.2017: Fahrt zur Therme nach Bad Sulza

Mittwoch, 15.03.2017, 18:00 Uhr:

Frauentagsfeier der Gymnastikfrauen in Carmens Partytreff in Gröben

#### Taucha

Donnerstag, 09.03.2017, 15:30 Uhr:

Kaffeenachmittag in Meggel's kleiner Kneipe

#### Jaucha

Freitag, 10.03.2017, 13:30 Uhr:

Kaffeenachmittag im Gasthof Jaucha

#### SK Großgrμμα

Donnerstag, 16.03.2017, 14:00 Uhr:

Frauentagsfeier im Bürgerhaus mit der KiTa „Anne Frank“

#### Behindertengruppe Hohenmölsen

Donnerstag, 23.03.2017, 14:30 Uhr:

gemütlicher Kaffeenachmittag im AWO Pflegeheim

#### Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen

02.03.2017, 14:30 Uhr:

Frauentagsfeier für die Seniorinnen aus Zembschen/Keutschen mit Kulturprogramm im Altmarkt 2

07.03.2017, 16:00 Uhr: Sitzung SBB

08.03.2017, 15:00 Uhr:

Frauentagsfeier für die Seniorinnen in Granschütz, Dorfgemeinschaftshaus, mit Kulturprogramm

14.03.2017, 15:00 Uhr: Würfelspielnachmittag

14.03.2017, 14:00 – 15:00 Uhr:

Treffen von Pflegenden von an Demenz erkrankten Personen in der Tagespflege Hohenmölsen, W.-Külz-Straße 4 (die Betreuung der erkrankten Personen wird während dieser Zeit durch Fachpersonal abgesichert)

15.03.2017, 15:00 Uhr:

Herr Herbst – Entwicklung der Braunkohlenindustrie, Teil 2

16.03.2017, 16:30 Uhr: Französisch für Anfänger

17.03.2017, 19:00 Uhr:

Film mit Stadtansichten von Hohenmölsen und der Musik der WEW Combo

21.03.2017, 14:30 Uhr:

Romméturnier um den Frühjahrpokal des Seniorenbüros

28.03.2017, 16:30 Uhr: Englisch zum Auffrischen

30.03.2017, 09:00 – 11:00 Uhr: Sprechstunde des SBB

**Grundschule Hohenmölsen****Leuchtende Kinderaugen sind der Lohn**

Strahlende Gesichter und leuchtende Kinderaugen sind der Lohn für unsere ehrenamtliche Tätigkeit an der Grundschule von Hohenmölsen.

Seit eineinhalb Jahren komme ich einmal wöchentlich an die Grundschule von Hohenmölsen und arbeite ehrenamtlich als Schulmediator mit den Grundschulern. Die Kinder haben sich schnell an meine Anwesenheit gewöhnt und kommen mit ihren Streitigkeiten und Problemen zu mir. Mein Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern einen Lösungsweg für ihre Streitigkeiten und Probleme zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, Frau Samira Riegraf, kamen wir vor ca. einem Jahr auf die Idee, Lesespaten für einzelne Schüler zu finden. Mit Hilfe des Senioren- und Behindertenbeirates und dem Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V. ist es uns gelungen, sechs Lesespaten zu gewinnen. Für diese sechs Senioren ist die Grundschule Hohenmölsen inzwischen eine vertraute Umgebung. Schließlich kommen sie wöchentlich in die Schule, um als Lesespaten mit „ihrem“ Schüler das Lesen üben. Kurz vor den Weihnachtsferien freuten wir uns, fünf von ihnen zum ersten Lesespaten-Treffen an unserer Schule begrüßen zu können. Beim gemütlichen Zusammensein mit Kerzen, Kaffee, Tee und Keksen konnten sich die Senioren gegenseitig kennen lernen, Erfahrungen austauschen und Anregungen erhalten. Gleichzeitig konnten wir uns bei unseren Lesespaten für ihre ehrenamtliche Investition an Zeit, Geduld und Unterstützung für unsere Schüler bedanken.

Die Schulsozialarbeiterin Frau Samira Riegraf und ich haben noch einige Ideen für kleinere Projekte. In diesen Projekten möchten die Grundschüler etwas schaffen, was anderen eine Freude bereiten kann. Leider fehlen uns noch Mitstreiter, mit denen wir diese Ideen umsetzen können. Hier denken wir an ältere Bürger unserer Stadt, die ihre Erfahrungen wie z. B. Handarbeit, Basteln oder gärtnerische Fähigkeiten an die Kinder weitergeben können. Wer Interesse an der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern hat, sollte sich mit der Schulsozialarbeiterin der Grundschule Hohenmölsen Frau Samira Riegraf oder mit dem Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V. in Verbindung setzen.

*Detlef Rölke, Schulmediator*

*Seniorenbüro der Stadt Hohenmölsen e. V.*

**3-Raum-Wohnung  
saniert  
großes Tageslichtbad**

Hohenmölsen  
**WOBAU**

**Tel.: 034441 48 30**

Das sammeln von Altpapier ist weiterhin gesetzlich erlaubt!

**Altpapieraufkauf**

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Bücher und Werbeschriften



**Zur Zeit  
8 Cent/kg**

**Bündelsammlung**

**Annahmestelle:**

Clara-Zetkin-Straße 28b • 06679 Hohenmölsen  
Telefon: (03 44 41) 2 35 63 • Mobil: 0152 / 09 80 21 03

**Annahme: dienstags  
10:00-12:00 und 12:30-16:00 Uhr**

**MAD RECYCLING GmbH**

**VHS-Kurse im Agricolagymnasium Hohenmölsen!**

17FH1043

**Einkommensteuererklärung für Rentner**

3.0 UE, 1 Termin, 9,00 €, Mi., 22.03.17, 16:00 - 18:15 Uhr  
Iris Schmidt

17FH1051

**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht**

2.0 UE, 1 Termin, 8,00 €, Mi., 22.03.17, 18:00 - 19:30 Uhr  
Diplom-Jurist Heide Hoffmann

17FH3050

**Farb - Stilberatung**

Wie wirke ich attraktiver und selbstbewusster?

9.0 UE, 3 Termine, 36,00 €, Do., 23.03.17, 17:30 - 20:00 Uhr  
Fr. Junghans / Fr. Harnisch

17FH501B

**Smartphone (Android) und leicht gemacht - Anfängerkurs**

Bringen Sie bitte Ihr eigenes Smartphone mit.

5.0 UE, 1 Termin, 20,00 €, Mi., 29.03.17, 16:00 - 19:45 Uhr  
Sebastian Jäkel

17FH301A

**Tipps zur Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele**

Einfache alternativen Möglichkeiten um Ihr Wohlbefinden zu steigern.

2.0 UE, 1 Termin, 7,00 €, Do., 30.03.17, 18:00 - 19:30 Uhr  
Karin Bätthe

**Anmeldung und Info's:**

Außenstelle HHM, Agricolagymnasium

jeden Donnerstag, 13:00 - 18:00 Uhr!

Tel.: 034441 / 392056

oder über die vhs Weißenfels

Telefon: 03443 / 395214



www.vhs-burgenlandkreis.de

**Wir bieten:**

- ambulante Kranken- und Pflegeleistungen
- zuverlässige Haushaltshilfe
- Wohnen mit Service
- **NEU** • Tagespflege „Am Kirschberg“

**Mobile Krankenpflegestation GmbH**  
Monika Reimann

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern • Tel. 03 44 43 / 2 11 38

*Pflege ist Vertrauenssache!*

**Residenz am Wasserturm GmbH**  
Ihr Pflegeheim mit Herz!

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen • Tel. 03 44 41 / 99 07 -0



## Ehemalige Mitspieler für einen gemeinsamen Auftritt gesucht!



Unser Mandolinorchester Hohenmölsen e. V. kann **2017** auf **85 Jahre** bewegte Geschichte zurückblicken. Eine Zeit, in der wir ein großes Publikum mit unzähligen Zupfmusik-Konzerten im In- und Ausland erfreuen konnten. Viele Mitspieler haben seither das Bild unseres Orchesters geprägt. Unser Wunsch ist es nun einige dieser ehemaligen Mitwirkenden wieder für einen (leichten) Musiktitel auf der Bühne zu vereinen.

Natürlich werden wir bis zum Konzert noch einige gemeinsame Proben durchführen. Meldet euch bitte bei  
Dirk Bunda (Tel.: 034441 25257)  
oder per  
E-Mail: [info@mandolinorchester-hhm.de](mailto:info@mandolinorchester-hhm.de)

Unser gemeinsamer Auftritt findet am **20.05.2017, 14.00 Uhr**, im Rahmen unserer öffentlichen Festveranstaltung im **Bürgerhaus Hohenmölsen** statt!

Wir freuen uns auf euch!



### Am 18. Januar 2017 war es soweit



Knut Linke, Vertreter des Städtepartnerschaftskreises Hohenmölsen, Anke Färber, Vertreterin des Gewinnerteams „Motorradfreunde“, und unser Bürgermeister Andy Haugk konnten die stolze Summe von 520,00 €, die auf dem Weihnachtsmarkt erkocht wurde, den Kindern und Erzieherinnen der integrativen Kindertagesstätte „Kinderland-Sonnenschein“ überreichen.

Die Kellerräume sollen renoviert werden, um auch diese nutzen zu können. Nun kann es losgehen.

Wir wünschen viel Spaß bei der Neugestaltung.

*Ihr Städtepartnerschaftskreis Hohenmölsen*

## Die untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises informiert:

### Graupapagei und Himmelblauer Gecko jetzt im höchsten internationalen Schutzstatus

Zum 29. Januar 2017 traten die Beschlüsse der 17. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Kraft. Damit werden u. a. der Graupapagei und der Himmelblaue Gecko in den höchsten Schutzstatus, den Anhang A der VO (EG) Nr. 338/97, hochgestuft.

Diese Hochstufungen waren notwendig, weil die Handelsnachfrage zum lokalen Aussterben der betreffenden Arten geführt haben.

Die Vermarktung dieser Arten darf ab sofort nur mit einer EU-Bescheinigungen (CITES) erfolgen. Diese ist in Sachsen-Anhalt schriftlich zusammen mit der Meldetabelle beim CITES-Büro, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby zu beantragen.

Vor der Erteilung dieser Bescheinigung ist bei den Graupapageien eine Ringablesung durch die Naturschutzbehörde erforderlich. Bei offenen Ringen mit Sollbruchstelle sind die Graupapageien zusätzlich durch einen Artenschutz-Transponder vom BNA oder ZZF zu kennzeichnen. Die tierärztliche Transponderbestätigung mit einem Vermerk über die Ablesung der zugehörigen Ringnummer ist bei der Beantragung mit einzureichen.

Von den Himmelblauen Geckos sind je zwei Farbfotos in Fotoqualität 13 x 18 cm von der Körperober- und -unterseite (ohne Schwanz) mitzusenden. Ab einem Gewicht von 200 g sind die Tiere ebenfalls mit einem Artenschutz-Transponder vom BNA oder vom ZZF kennzeichnen zu lassen.

Verbleiben Tiere im Besitz, sind keine Bescheinigungen erforderlich.

Für Rückfragen steht die untere Naturschutzbehörde unter der Tel. Nr.: 03443 372-210 bzw. unter [umweltamt@blk.de](mailto:umweltamt@blk.de) gern zur Verfügung.

## Elektro Henseleit Elektromeisterbetrieb



**Elektroinstallation aller Art**  
**Trockenbau**  
**Blitzschutz**  
**Photovoltaik**

**Friedensstraße 32**  
**06679 Hohenmölsen**  
**Tel.: (034441) 33126 Fax: 23007**  
[info@elektro-henseleit.de](mailto:info@elektro-henseleit.de)



## IG BCE Ortsgruppe Hohenmölsen

### Mitglieder- versammlung 2017



Der Ortsvorstand der IG BCE Hohenmölsen lädt am Freitag, dem 17.03.2017, um 18:00 Uhr, in den „SKZ Lindenhof“ Hohenmölsen, zur Mitgliederversammlung ein. Dazu sind die Mitglieder der Ortsgruppe herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ausführungen Rüdiger Erbens aus der Landespolitik
3. Aktuelles in der Gewerkschaftsarbeit der IG BCE
4. Vorstellung der Arbeitsvorhaben des Vorstandes für das Jahr 2017
5. Information über die Finanzausgaben für das Jahr 2016 (Revisionsbericht)
6. Diskussion und Anfragen der Mitglieder
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
8. Beschlussfassung zu den Arbeitsvorhaben und Finanzvorhaben 2017
9. Schlusswort

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Hartmut Börner  
Vorsitzender der Ortsgruppe

### Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e. V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier  
– egal welcher Art –  
und Sie haben noch keinen Raum.

#### Wir können helfen!

Wir bieten Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen  
und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

#### Rufen Sie an:

**Tel.: 034441/44 95 60**

**Mobil: 0152/01 52 81 26**

## Soziokulturelles Zentrum (SKZ) „Lindenhof“

### Veranstaltungen im März 2017

jeden Montag	18:30 Uhr	Probe Stadtchor „Lyra“ Hohenmölsen e. V.
jeden Dienstag	ab 14:45 Uhr ab 18:00 Uhr	Unterricht Musikschule Nowak Probe Fanfarenzug
jeden Mittwoch	ab 15:00 Uhr 19:00 Uhr 19:30 Uhr	Schlagzeugschule & Rhythmuswerkstatt Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e. V. Probe Schwertkampfgruppe „Drei Türme“ e. V.
jeden Donnerstag	13:45 Uhr	Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e. V.
jeden Freitag	09:15 Uhr 18:00 Uhr	Tanztherapie DRK Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Probe Jagdhornbläser
jeden letzten Freitag	19:00 Uhr	Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter e. V.
<b>17. März 2017</b>	<b>18:00 Uhr</b>	<b>Mitgliederversammlung IG BCE</b> Änderungen vorbehalten!

Sabine Ungewiß

## IG BCE Ortsgruppe Teuchern

### Frauentagsfeier am 12.03.2017

Die IG BCE OG Teuchern möchte alle Frauen zu dieser Veranstaltung in das „Café Wunderlich“, am Markt in Teuchern, um 15:00 Uhr, einladen.

Bitte um Anmeldung zur Teilnahme bis 09.03.2017 an Frau Raue, Tel. 034443-21285



i. A. Walter Behr, Vorsitzender OG

## Beförderung von Rollstuhlfahrern

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein** sowie für Fahrten zur **Chemo- und Strahlentherapie** liegen vor.



Bei eventuellen Fragen gebe ich gern weitere Auskünfte.

**Tel. 034441/183121 oder 0174/7363053**



## Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

### Mit 65 Einsätzen und hoher Einsatzbereitschaft 2016 verdienen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen hohe Anerkennung

Der Saal der Gartenanlage „Neues Leben“ war am 27. Januar 2017 gut gefüllt. Ortswehrleiter Michael Geißler begrüßte zur Jahreshauptversammlung alle Mitglieder der Feuerwehr mit ihren Partnern sowie die geladenen Gäste auf das Herzlichste. Zu den Gästen gehörten Rüdiger Erben (MdL), Wilfried Wagner (1. stellvertr. Stadtratsvorsitzender), Birgit Rutkowski (Leiterin FB II), Silvio Suchy (Kreisbrandmeister des Burgenlandkreises), Roland Schneider (Vorsitzender des Feuerwehrverbandes Hohenmölsen), Kurt Semen (ehemaliger Kommandant unserer Partnerfeuerwehr Bad Friedrichshall) und Timo Frey (Bürgermeister der Stadt Bad Friedrichshall).



Michael Geißler bedankte sich bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das große ehrenamtliche Engagement. Gleichzeitig dankte er den Partnern und Ehepartnern, die stets Verständnis aufbrachten, wenn die Kameraden/innen für die Bürger der Stadt im Einsatz waren. Statistiken und Erfolge konnten alle Anwesenden in Wort und Bild verfolgen, aber auch Probleme und technischer Bedarf wurden angesprochen.



Zur Ortsfeuerwehr Hohenmölsen zählen 71 Kameraden/innen und Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Im Jahr 2016 wurden die Kameraden/innen zu einem Großbrand, 25 Kleinbränden, 32 Hilfeleistungen, viermal Auslösung Brandmeldeanlagen und einem Fehlalarm gerufen. Die Einsatzbereitschaft konnte trotz genügend vorhandener und ausgebildeter Mitglieder nicht immer gewährleistet werden.

Oft lag es daran, dass die Frauen und Männer nicht in der Region arbeiten. Es gab aber auch Arbeitgeber, denen es schwer fiel, ihre Angestellten für Feuerwehreinsätze frei zu stellen, damit sie z. B. eine Ölspur beseitigen oder Tragehilfe leisten konnten. Diese Fragen wurden im Anschluss sachlich diskutiert.

Geißler lobte die Ausbildung durch die Gruppenführer am Standort. Die materiell-technische Basis sei gut gesichert, jedoch muss Technik durch Verschleiß und neue technische Sicherheitsvorschriften stets erneuert werden. So wurden im vergangenen Jahr z. B. ein Mannschaftstransportwagen, zwei Handfeuerlöcher, fünf digitale Handfunksprechgeräte, eine Krankentrage und Schutzmasken angeschafft. Am Gerätehaus wurde der Ölabscheider neu aufgebaut, die Absenkung im Pflasterbereich vor den Fahrzeughallen beseitigt und ein Lüfter im Umkleidebereich installiert.

Neben dem Ortswehrleiter würdigten auch Erben, Wagner und Suchy in ihren Ansprachen die Arbeit der Jugendfeuerwehr. Dass diese vom Jugendwart Enrico Geißler über viele Jahre erfolgreich geleitet wird, merke man auch daran, dass es hier keine Nachwuchsprobleme gibt. Im Wettstreit mit anderen Jugendfeuerwehren belegte Hohenmölsen wiederum bei der Jugendstafette den 1. Platz.

Mit zahlreichen Aktivitäten bereicherte die Ortsfeuerwehr auch im vergangenen Jahr das kulturelle Leben der Stadt und kümmerte sich liebevoll um den Feuerwehrspielplatz für die Kinder der Stadt.

*Folgende Kameraden wurden ausgezeichnet: für 20 Jahre Treue Dienste – Andre Beier und Enrico Geißler; für 30 Jahre Treue Dienste – Steffen Barthel und Andreas Kühnert; für 40 Jahre Treue Dienste – Norbert Vogt und Michael Geißler.*

*Folgende Kameraden wurden befördert: zur Feuerwehrfrau – Jasmin Danielzig; zum Feuerwehrmann – Felix Zech; zum Hauptfeuerwehrmann – Kevin Beeg; zum Oberlöschmeister – Ronny Müller; zum Brandmeister – Enrico Geißler; zum Oberbrandmeister – Andre Roßner.*

Nach dem Rechenschaftsbericht und den interessanten Diskussionen folgten individuelle Gespräche und ein geselliger Abend.

*Christel Geißler  
Öffentlichkeitsarbeit*



Qualität  
aus der  
Nachbarschaft

**Inh. Steffen Rudolph - Handwerksmeister**

Gröbener Straße 13 | 06679 Hohenmölsen OT Oberwerschen  
Mobil: 0162 / 70 97 939 | E-Mail: steffen.rudolph@live.de

Putz- und Maurerarbeiten | Trockenbau | Dacharbeiten | Reparaturen  
Montage von Solaranlagen sowie Decken- und Wandbekleidung



## HANDELS- UND GEWERBEVEREIN Hohenmölsen e.V.

### Termine

1. März 2017 12:30 – 13:30 Uhr	<b>Business-Lunch März 2017</b> Ratskeller, Hohenmölsen
28. März 2017 19:30 – 22:00 Uhr	<b>HGV Mitgliederversammlung</b> Vortrag: Wie kann man die Firma und den Privatbesitz vor Vandalismus und Diebstahl schützen? Welcher Versicherungsschutz ist erforderlich? Referenten: Firma Behnisch, Granschütz und Allianz Generalvertreter, Herr Bauz. Hotel „Am Platz“, Hohenmölsen
5. April 2017 12:30 – 13:30 Uhr	<b>Business-Lunch April 2017</b> Habiba, Hohenmölsen

### Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen leisten spontane Hilfe

Da die Sonne am Nachmittag des 28. Januar 2017 so stark schien, war es für die Musicalaufführung „SKATES WILL ROCK YOU“ unbedingt erforderlich, die Dachfenster der GLÜCK AUF SPORTHALLE kurzfristig abzudunkeln. Nur so konnte die Aufführung effektiv funktionieren.

Mit Hilfe des Hubrettungsgerätes wurden die Materialien schnell auf das Dach befördert und die Kameraden der Feuerwehr halfen den Mitgliedern des Rad- und Rollschuhvereins unserer Partnerstadt Bad Friedrichshall beim Verlegen und Befestigen der Folien.



## Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

### Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimageservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattdienstwagen kostenlos

### Wir reparieren:

**SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige**



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10

### Opatija – das kaiserliche Seebad

Liebe Leserinnen und Leser,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer Busreise nach Mošćenička Draga (Kroatien) vom 15. – 21. Mai 2017 ein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
Tel. 0162/2762691.

**Preis: 599,00 € pro Person**  
**108,00 € EZ-Zuschlag**

**Anmeldeschluss: 3. März 2017**

Mit freundlichen Grüßen Gabriele Kirchhof

### Steuerberaterin

Iris Schmidt



Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

**Iris Schmidt**

info@is-steuerberaterin.de

www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29

Tel. 034441 - 22 301

06679 Hohenmölsen

Fax 034441 - 22 320



# Unsere Gruppenreisen 2017



## USEDOM - Die Sonneninsel 15. - 20. Mai 17

- Fahrt im modernen Reisebus ab/an Bad Dürrenberg & Hohenmölsen
- 5 x Übernachtung im Hotel Residenz in Heringsdorf
- 5 x Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen als 2-Gang-Menü
- Peenestrom-Schiffahrt
- Örtliche Reiseleitung für die Ausflüge am
  - 2. Tag Peenemünde & Koserow
  - 3. Tag Kaiserbäder
  - 5. Tag Greifswald
- Reisebegleitung Borlach Reisen
- Insolvenzversicherung



**Busreise**

€ pro Person  
**599,-**  
im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag 19,- €

## TIROL & OBERBAYERN 01. - 08. August 17

- Fahrt im modernen Reisebus ab/an Bad Dürrenberg & Hohenmölsen
- 5 x Übernachtung/ Frühstücksbuffet im 4-Sterne- Hotel Edelweiss in Lermoos
- 5 x Abendessen als 4-Gang- Wahlmenü
- Willkommensdrink im Hotel
- Tanzabend & Alleinunterhalter in der Hotelbar
- 2 x örtliche Reiseleitung
- Kutschfahrt zum Vilsalpsee
- Schiffahrt auf dem Plansee
- Besuch und Schnapsprobe in einer Edelbranderzeugung
- Nutzung des Wellnessbereichs
- Begleitung durch Borlach Reisen
- Insolvenzversicherung



**Busreise**

€ pro Person  
**645,-**  
im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag 50,- €

## SCHWARZWALD - Die Lebensfreude 04. - 09. Oktober 17

- Fahrt im modernen Reisebus ab/an Bad Dürrenberg & Hohenmölsen
- 5 x Übernachtung im Landgasthof Rössle in Oberprechtal
- reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Eröffnungsbuffet am 1. Abend
- 4 x 3-Gang-Menüauswahl (Zusatz oder Erhöhtpreis) und Salatbuffet am Abend
- Begrüßungsgetränk
- Benutzung des Frischwasser-Whirlpool, Infrarot-Wärmekabine
- Akkordeonspieler als Abendunterhaltung
- Eintritt Schwarzwälder Freilichtmuseum Gutach & Uhrenpark
- Begleitung Borlach Reisen
- Insolvenzversicherung



**Busreise**

€ pro Person  
**619,-**  
im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag 50,- €

## SÜDAFRIKA RUNDREISE 01. - 12. November 17

- Linienflug mit Lufthansa nach Kapstadt und von Johannesburg zurück in der Economy Class
- Innersüdafrikanischer Flug von Port Elizabeth nach Johannesburg
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- 9 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse und im Restcamp im Krüger-Nationalpark
- Tägliches Frühstück
- 1 Spezialitätenessen auf der Straußenfarm
- Alle Transfers, Ausflugs- und Überlandfahrten im klimatisierten Reisebus (südafrikanischer Standard)
- Ausflüge und Besichtigungen wie beschrieben (inkl. der Eintrittsgelder)
- Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt)
- Weinprobe
- Deutsch sprechende Reiseleitung
- Begleitet von Helga Pregla
- Gepäckträgergebühren in den Hotels und an den Flughäfen
- Ausführliche Reiseunterlagen (inkl. Reiseführer Progr. 10,- €)



**Flug + Busreise**

€ pro Person  
**2.049,-**  
im Doppelzimmer  
EZ-Zuschlag 310,- €

### Nutzen Sie unser SONNEN-Bonussystem

Sprechen Sie uns auf unser Bonussystem an.



Kirschbergcenter  
Wilhelm-Külz-Straße 8  
06679 Hohenmölsen  
Tel.: 034441-20092  
E-Mail: borlach-reisen@t-online.de  
[www.borlachreisen.de](http://www.borlachreisen.de)



Markt 9  
06667 Weißenfels  
Tel.: 03443-3397370  
E-Mail: [weissenfels@sonnenklar.de](mailto:weissenfels@sonnenklar.de)

[www.reisen-weissenfels.de](http://www.reisen-weissenfels.de)

Stand 01.02.17 - Änderungen vorbehalten!





**Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.**  
*Wir laden ein zur Frauentagsfeier in gemütlicher Runde,*

*Modenschau und Verkauf von  
 Apoldaer Strickwaren  
 mit dem Strickatelier Landgraf aus Apolda*



**Wann:**  
**Samstag, 11. März, 14:00 Uhr**

**Wo:** **Kleingartenanlage  
 „Neues Leben“ e.V.  
 Der Vorstand**



Strickatelier Landgraf  
 Stobraer Str. 45, D-99510 Apolda, Telefon & Fax: 03644 / 619479, Funk: 0173 / 5717532  
 e-mail: Landgraf-Andreas@t-online.de, homepage: www.strickatelier-landgraf.de

**SV Grün-Weiß Granschütz e. V.**

**Seenlandcup in Schwarzheide**

Am 14. Januar 2017 war es wieder soweit, der erste Wettkampf des neuen Jahres startete in Schwarzheide. Gegen 07:00 Uhr starteten wir in die winterlich verschneite Niederlausitz. Die Vorbereitung darauf startete aber alles andere als gut, da ein Starter aus unseren Reihen am Vortag leider wegen Krankheit enttäuscht absagen musste. So also startete nur Hagen Würzner (aus Taucha) und Magnus Ludolf (aus Nellschütz) für unseren Verein Budokan Burgenland. Dies aber, um es vorweg zu nehmen, mit Riesenerfolg.

Hagen startete in der Disziplin Kumite (Kampf) u10m bis 35 kg. Er war sichtlich aufgeregt, konnte das aber auf der Matte schnell abschütteln. Er bekam im Halbfinale einen starken Gegner aus dem Landeskader Brandenburg vorgesetzt, mit dem er bis kurz vor Schluss gut mitgehalten hatte. Durch Unachtsamkeiten konnte sein Gegner ein paar Mal punkten, was Hagen nicht mehr aufholen konnte. Im Kampf um Platz 3 versuchte Hagen noch ein mal alles und es entwickelte sich ein spannender Kampf. Leider analog zum Vorherigen, so bleibt für Hagen Würzner der 4. Platz und eine Gewissheit, dass seine Leistungskurve auch 2017 weiter nach oben geht.

Magnus Ludolf startete gleich in zwei Kategorien, Kumite u12m bis 32 kg und eine Klasse höher bis 38 kg. In beiden Wettkampfdisziplinen gab es ein großes Teilnehmerfeld, gespickt mit zahlreichen Landeskadern. In der Disziplin bis 32 kg verlor er gleich den ersten Kampf, das aber gegen den späteren Sieger, was ihm die Trostrunde eröffnete. In spannenden drei weiteren Kämpfen konnte Magnus zu seiner Form zurückfinden und schließlich um Platz 3 kämpfen. Da ließ er nichts mehr anbrennen und holte sich mit einem 3:0 die Bronzemedaille.

In der Gewichtsklasse bis 38 kg lief es noch besser. Die Kämpfe bis ins Halbfinale konnte er klar gewinnen. Im Kampf um den Einzug in das Finale stand es zum Ende 2:2, was Kampfrichterentscheid bedeutete. Dass Ludolf der aktivere Kämpfer war, sahen die drei Kampfrichter auch so und nun stand Magnus im Finale. Gegen seinen Landeskaderkumpel aus Sachsen-Anhalt zu kämpfen war sicher nicht sein Wunsch, da er bisher gegen seinen Kontrahenten immer meist klar den Kürzeren gezogen hatte. Dies sollte aber hier anders sein. Schnell konnte Magnus etwas überraschend 2:0 in Führung gehen, aber sein Gegner, amtierender Landesmeister u12 in Sachsen-Anhalt, konnte mit einer sehr guten Fußtechnik zum Kopf (3 Punkte) auf einmal in Führung gehen. Beide lieferten sich ein heißes Gefecht, was einem Finale angemessen war. Nach zwei weiteren gewerteten Fausttechniken konnte Magnus wieder in Front gehen (4:3). Aber auch hier konnte sein Gegner wieder aufholen und sogar mit 5:4 in Führung gehen. Dies konnte Magnus in Zeitnot nicht mehr aufholen und es blieb hier ein super 2. Platz in der u12m Kategorie, in der er auch noch der jüngere Jahrgang ist. Eine gute Einstimmung auf die Ende Februar stattfindende Landesmeisterschaft in Magdeburg.

Marcel Beinroth



*Wo die Profi's kaufen*

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

**BauCentrum Hohenmölsen**

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen  
 Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520  
 Mo-Fr 6<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr · Sa 8<sup>00</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

**Fernwärme GmbH**

Hohenmölsen-Webau  
 Bereitschaftstelefon:

**034441 / 4 72 17**



## Seniorenclub Großgrimma e. V.

**Mittwoch, 01.03.2017, 14:00 Uhr**

**Leitungssitzung**  
im Bürgerhaus Hohenmölsen

**Donnerstag, 16.03.2017, 14:00 Uhr**

**Wir feiern den Weltfrauentag**  
mit Kuchenbasar der KiTa „Anne Frank“ und einem kleinen Programm der Kindergartenkinder im Bürgerhaus.

U. Busch  
Leitungsmitglied

## Pension Kase



Mühlweg 14  
06679 Hohenmölsen

**Tel. (03 44 41) 3 33 80**  
www.pension-kase.de

<b>EZ ohne Frühstück</b>	22,50 €
<b>EZ mit Frühstück</b>	25,00 €
<b>DZ ohne Frühstück</b>	35,00 €
<b>DZ mit Frühstück</b>	40,00 €

## Die AWO informiert!

**Sprechstunde Arbeitslosenberatung**  
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband**  
Burgenlandkreis e. V.

Clara-Zetkin-Str. 20, 06679 Hohenmölsen

**Tel.: 03 44 41 / 4 45 32**



**Sprechstunde**  
**Selbsthilfekontaktstelle**  
**Burgenlandkreis**

**Donnerstag, 14. Juli 2016**  
von 14:00 bis 17:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses

## Stadtbibliothek

### Unsere 5 besten NEUEN im März

- **Geschick eingefädelt – Das große Nähbuch mit Guido Maria Kretschmer**
- Mary Higgins Clark: **Und deine Zeit verrinnt** (Thriller)
- Samuel Koch: **Zwei Leben** (Autobiographie von dem Sportler, der bei Wetten, dass...“ verunglückte)
- Roberta Lee: **Schluss mit dem Stress – das erste ganzheitliche Programm gegen Burn-out**
- Elizabeth George: **Nur eine böse Tat** (17. Inspector-Lynley-Roman)



### Unser Buchtipp:

Tanja & Johnny Hausler: **Netzgemüse – Aufzucht und Pflege der Generation Internet**  
Medienerziehung ist Elternsache. Keine Panik! Hier finden Sie alles, was Eltern brauchen, um sich bei den Themen Internet, Social Network, Videospiele, Smartphones und Co. nicht mehr wie digitale Analphabeten zu fühlen. „Netzgemüse“ hilft Erziehenden, den Kulturraum Internet besser zu verstehen. Begleiten Sie die Kinder entspannt und mit Spaß auf ihrem Weg durch die Online-Welten.

### Unsere Öffnungszeiten

Montag 10:00 – 12:00 Uhr; Dienstag 13:00 – 19:00 Uhr;  
Mittwoch 13:00 – 17:00 Uhr; Donnerstag 10:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

*Ihr Team der Stadtbibliothek*

## KiTa „Anne Frank“

### Wir haben Geburtstag!

Man kann es kaum glauben, aber es ist wahr. Die KiTa „Anne Frank“ feiert in diesem Jahr ihr 110-jähriges Bestehen in Hohenmölsen.

Aufs Herzlichste möchten wir alle jetzigen Eltern, Großeltern, Verwandte, Freunde, Sponsoren usw. zu diesem Ehrentag einladen.

Gleichzeitig möchten wir alle „Ehemaligen“ – egal ob Kinder, Eltern, Großeltern, Erzieherinnen, Küchenkräfte, Praktikantinnen, Praktikanten, Raumpflegerinnen und Hausmeister – ganz herzlich zu unserer Feierstunde einladen.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

**Die Feierstunde findet am Mittwoch, dem 17. Mai 2017,  
um 16:00 Uhr, im Bürgerhaus, statt.**

Wer bereits eher Zeit hat, kann ab 15:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen über vergangene Zeiten plauschen und sich alte Fotos anschauen.

Apropos alte Fotos – wer noch welche hat, kann sich gern in der KiTa unter der Tel. 034441/22277 oder per E-mail: [kitaf@hmm.web.de](mailto:kitaf@hmm.web.de) melden.

Gibt es vielleicht Familien, in denen wir z. Z. oder in früheren Zeiten mehrere Generationen einer Familie betreuen bzw. betreut haben? Bitte rufen Sie an, mailen oder kommen Sie vorbei.

An diesem Tag möchten wir „Gruppenfotos“ von ehemaligen KiTa-Kindern machen. Es wäre auch echt klasse, wenn wir das „älteste“ Kind und unser z. Z. jüngstes Kind auf ein Foto bekämen.

Ich freue mich auf Sie und Ihre Erinnerungen an unsere KiTa!

Marion Heyne  
Leiterin der KiTa „Anne Frank“



**SV Hohenmölsen 1919 e. V.**

**Spielplan März 2017  
Abteilung Fußball**

**Samstag, 04.03.2017**

09:30 Uhr GW Langendf. F-Jun. - SV Hohenmölsen I  
15:00 Uhr Gröben/Nessa III - SVHohenmölsenII/Jaucha  
15:00 Uhr SV Hohenmölsen - Großgrimma II

**Sonntag, 05.03.2017**

09:30 Uhr Zeitz/Könderitz F-Jun. - SV Hohenmölsen I

**Samstag, 11.03.2017**

13:00 Uhr Mertendorf II/Molau II - SVHohenmölsenII/Jaucha  
15:00 Uhr Droyßiger SG - SV Hohenmölsen  
09:30 Uhr SV Hohenm. F-Jun. I - SV Hohenmölsen II

**Samstag, 18.03.2017**

09:30 Uhr Langendorf F-Jun. - SV Hohenmölsen II  
13:00 Uhr Hohenmölsen II/Jaucha - Trebnitz/Luckenau  
15:00 Uhr SV Hohenmölsen - Theißen

**Samstag, 25.03.2017**

15:00 Uhr Döschwitz - Hohenmölsen II/Jaucha  
15:00 Uhr SV Hohenmölsen - Grana

Änderungen vorbehalten!

Rainer Hom

**SV Großgrimma e. V.**

**Heimspiele im März 2017  
Abteilung Fußball:**

Heimspielstätte: Sportplatz, Am Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen  
außer: A-Jugend Rückrunde: Heimspielstätte bei  
BW Zorbau

**Samstag, 04.03.2017**

09:30 Uhr SV GGr. I F-Jugd. - GW Langendorf II  
09:30 Uhr SV GGr. II E-Jugd. - SV Spora

**Sonntag, 05.03.2017**

10:30 Uhr SG GGr./Teuchern/Nessa C-Jgd. - VfB Zeitz  
12:00 Uhr SG GGr./Zorbau A-Jgd. - FC ZWK Nebra  
14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - SG Teuchern/Nessa

**Samstag, 11.03.2017**

09:30 Uhr SV GGr. I F-Jugd. - GW Langendorf I  
09:30 Uhr SV GGr. II F-Jugd. - Heuckewalder SV  
13:00 Uhr SV Großgrimma II - SG Meineweh/Osterfeld  
15:00 Uhr SV Großgrimma I - ESV Herrengosserstedt

**Sonntag, 12.03.2017**

09:30 Uhr SV GGr. I E-Jgd. - SG Droyßig/Osterfeld  
10:30 Uhr SV GGr. D-Jgd. - JFV Weißenfels III  
10:30 Uhr SG GGr./Teuchern/Nessa C-Jgd. - SG Droyßig/Osterf./Heuckew.

**Samstag, 18.03.2017**

09:30 Uhr SV GGr. II E-Jgd. - Heuckewalder SV

**Sonntag, 19.03.2017**

12:00 Uhr SG GGr./Zorbau A-Jgd. - VfB 1906 Sangerhausen  
14:00 Uhr SV Großgrimma Da. - SG Altenburg/Spora

**Samstag, 25.03.2017**

13:00 Uhr SV Großgrimma II - Heuckewalder SV

**Abteilung Handball:  
GLÜCKAUF TURNHALLE**

**Sonntag, 19.03.2017**

14:00 Uhr SV Großgrimma - TSV 1893 Großkorbetha

**Abteilung Kegeln:**

**Samstag, 04.03.2017**

10:00 Uhr SV Großgrimma III - SV Teuchern III  
13:00 Uhr SV Großgrimma I - KSV Lossa I

**Samstag, 18.03.2017**

09:00 Uhr SV Großgrimma II - SV Empor Gröben II

weitere Info und Änderungen: [www.svgrossgrimma.de](http://www.svgrossgrimma.de)  
Änderungen vorbehalten!

Kelka



**SG Keutschen e. V.****Termine/Vorbereitung im März 2017****Samstag, 04.03.2017**

14:00 Uhr Blitzturnier LSG Goseck

**Samstag, 11.03.2017**13:00 Uhr SV Keutschen II - TSV Tröglitz II  
15:00 Uhr SV Keutschen I - SG Grün Weiß Döschwitz**Samstag, 18.03.2017**15:00 Uhr SG Teuchern II/Langend. II - SV Keutschen I  
15:00 Uhr SV Spora II - SV Keutschen II**Samstag, 25.03.2017**15:00 Uhr SV Keutschen I - SG Kretzschau II/ Deuben II  
15:00 Uhr SV Eintracht Bornitz - SV Keutschen II

Änderungen vorbehalten!

Alle Heimspiele finden auf dem Sportplatz in Keutschen, Am Langgarten 1, statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ch. Meißner

Pressewart



**JUNGHANS**  
Sanitär · Bäder · Heizung  
Spanndecken · Blechdächer

Beratung · Installation · Service

Dobergaster Str. 1 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 2 11 25 + Fax 4 18 89

**1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e. V.****Spielplan März 2017****Freitag, 03.03.2017**

17:30 Uhr 9. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Freitag, 10.03.2017**

17:30 Uhr 10. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Sonntag, 11.03.2017**10:00 Uhr **Skatturnier um den Frühlingspokal des Gasthofes Jaucha**  
im Gasthof Jaucha**Sonntag, 12.03.2017**10:00 Uhr **Skatturnier um den Sachsen-Anhalt-Pokal**  
in Alsleben, gespielt werden 3 Serien**Freitag, 17.03.2017**

17:30 Uhr 11. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Sonntag, 19.03.2017**09:00 Uhr **36. Deutscher Damenpokal in Radebeul**  
gespielt werden 3 Serien**Freitag, 24.03.2017**

17:30 Uhr 12. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Freitag, 31.03.2017**

17:30 Uhr 13. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

**Vorschau****Sonntag 01.04.2017**09:00 Uhr, **Landeseinzelmeisterschaft in Barleben**  
(5 Serien)**Sonntag, 02.04.2017**

09:00 Uhr (3 Serien)

Änderungen vorbehalten!

Thomas Pohle

**Autoservice Bernt GmbH**  
Kfz Meisterbetrieb**Unser Car Service**

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)

- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

**Car-Multimedia**

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

**Klimatisierung**

- Klimaanlage
- Standheizungen

**Kfz-Zubehör****Gebrauchtwagenhandel**

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • ☎ 03 44 41 / 27 70

[www.autoservice-bernt.de](http://www.autoservice-bernt.de)



## Dienstleistung mit Herz Astrid Rauner

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

**Tel.: 034441 - 20937**  
**Mobil: 0172 - 9187213**

Hauswirtschaftshilfe  
für Berufstätige und Senioren

## Fliesenleger- u. Maurermeister- Betrieb



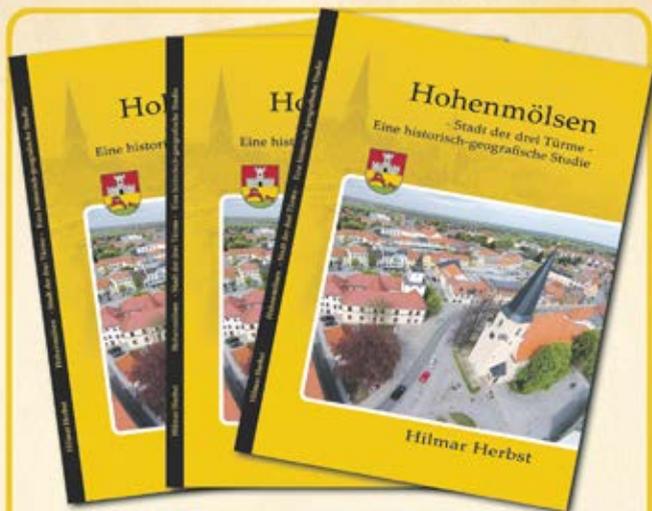
**Walter Schellenberg**

Oststraße 14 + 06679 Hohenmölsen

**☎ 03 44 41 - 3 31 03**

Fliesen + Platten + Mosaik + Natursteinarbeiten  
Balkone + Terrassen + Maurer-, Putz- u. Estricharbeiten

[www.fliesen-schellenberg.de](http://www.fliesen-schellenberg.de)



Das neue Buch **Hohenmölsen - Stadt der drei Türme - Eine historisch - geografische Studie** von unserem Vereinsmitglied **Hilmar Herbst** ist ab sofort erhältlich!

In folgenden Hohenmölsler Verkaufsstellen kann man das Buch erwerben:

Haus der Stadtgeschichte, Goldschmiede Swickatowski, Foto-Uhren-Schmuck am Markt, Geschenkeladen Nixdorf  
In Weißenfels ist es in der Seume-Buchhandlung vorrätig!

*Drei Türme e.V.  
Hohenmölsen*

## OSTERFEST für Kinder



**Mit großer Ostereiersuche  
und vielen Überraschungen!**

**Wann: 08. April 2017, um 14:30 Uhr**

**Wo: Freizeiteinrichtung  
„Sternentor“ (ehem. Freibad)**

## Exklusiver Service für Sie und ihre Immobilie

- Marktwertermittlung
- Vermarktung
- Verkaufsverhandlungen
- Vorbereitung Kaufvertrag
- Finanzierung u. Versicherung



**Wüstenrot Immobilien**

[www.wuestenrot-immobilien-zeitz.de](http://www.wuestenrot-immobilien-zeitz.de)

### Service Büro

Immobilienbeauftragter **Bodo Clasen**

Altmarkt 21 - 06679 Hohenmölsen  
Tel. 03441 - 310080 (Zeititz) Mobil 01775971719

### Öffnungszeiten:

Di. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr - Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und nach terminlicher Vereinbarung

